

HENSEI®

変成

HENSEI-PROTOKOLL ZUR BLINDEN SINNESBEWERTUNG (HPZBS)

Objektive Validierung durch blinde Sinnesbewertung



Wir bitten nicht um Vertrauen.

Wir bieten ein Verfahren, um Nachweise zu erbringen.

Innovation gewinnt nur dann echten Wert, wenn sie objektiv überprüft werden kann. Das HPZBS-Protokoll wurde entwickelt, um Weingütern, Brennereien, Sake-Produzenten, Laboren und F&E-Zentren ein strukturiertes Verfahren an die Hand zu geben, mit dem sie mögliche sensorische Unterschiede anhand einer reproduzierbaren und dokumentierten Methodik bewerten können. HENSEI beteiligt sich nicht an der sensorischen Beurteilung, interpretiert keine Ergebnisse und zieht keine Schlussfolgerungen. Die Beurteilung obliegt ausschließlich dem Antragsteller oder dem von ihm benannten Gremium, gemäß dem Ausgangsprotokoll.

Grundsätze des Protokolls

- Objektivität: Das Ergebnis liegt beim Prüfer.
- Vertraulichkeit: Schutz von Informationen und Proben.
- Rückverfolgbarkeit: Jeder Test kann anhand einer eindeutigen Akte identifiziert werden.
- Reproduzierbarkeit: Dokumentiertes und wiederholbares Verfahren.

Das Protokoll richtet sich an:

- .- Weingüter
- .- Brauereien
- .- Sake-Hersteller
- .- Hersteller von Essig und fermentierten Produkten
- .- Universitäten Forschungszentren
- .- Laboratorien
- .- Abteilungen für Forschung und Entwicklung (F&E)



Warum wurde HPZBS ins Leben gerufen?

Innovation gewinnt nur dann an Wert, wenn sie überprüft werden kann.

Das HENSEI-PROTOKOLL ZUR BLINDEN SINNESBEWERTUNG (HPZBS) legt ein strukturiertes, dokumentiertes und reproduzierbares Verfahren zur Beurteilung möglicher sensorischer Unterschiede bei fertigen Getränken fest.

Die sensorische Beurteilung wird ausschließlich vom Antragsteller oder von dem von ihm benannten Verkostungspanel durchgeführt. HENSEI beteiligt sich nicht an dieser Beurteilung.

Ein Verfahren, kein Versprechen

Die Annahme eines Antrags bedeutet nicht und garantiert nicht, dass zwischen den Proben sensorische Unterschiede bestehen. Das Protokoll stellt auch kein Versprechen dar, das Produkt zu verbessern, umzugestalten oder zu verändern.

Ziel ist es, ein objektives Verfahren bereitzustellen, das es dem Teilnehmer ermöglicht, mögliche Unterschiede zu bewerten und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen.



CHRYSALIS REACTOR · HENSEI®

HENSEI-PROTOKOLL ZUR BLINDEN SINNESBEWERTUNG (HPZBS)

Wie funktioniert es?

Das Verfahren beginnt mit vier identischen Proben aus derselben Charge. Nach Überprüfung ihrer Unversehrtheit werden zwei Proben dem HENSEI-Verfahren unterzogen und anschließend zur sensorischen Beurteilung an den Antragsteller zurückgeschickt.

Die beiden anderen Proben verbleiben in der Obhut von HENSEI: eine als Kontrollprobe und eine als Reserveprobe.

Ablauf des Verfahrens

01 Antrag: Der Antragsteller leitet das Verfahren ein.

02 Versand: Es werden vier identische Proben versandt.

03 Eingang: Verpackung, Verschluss, Charge und Gesamtzustand werden überprüft.

04 Bearbeitung: Zwei Proben werden dem HENSEI-Verfahren unterzogen.

05 Aufbewahrung: Eine Kontrollprobe und eine Reserveprobe werden aufbewahrt.

06 Bewertung: Der Antragsteller oder sein Gremium führt die verdeckte sensorische Bewertung durch.

Kapazität des Programms

HENSEI nimmt maximal zwölf (12) Anträge pro Monat an, die in strikter Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden.



CHRYSALIS REACTOR · HENSEI®

HENSEI-PROTOKOLL ZUR BLINDEN SINNESBEWERTUNG (HPZBS)

Eingang und Anforderungen an die Proben

Vier identische Proben

Der Antragsteller muss vier (4) identische Proben aus derselben Charge mit demselben Volumen und in derselben Art von Behälter einreichen.

- Empfohlenes Volumen: 100 ml pro Probe.
- Originalverschluss, versiegelt und nicht nachfüllbar.
- Die Unversehrtheit des Verschlusssystems ist unerlässlich.

Folgende Proben werden nicht akzeptiert:

- Geöffnete Proben.
- Manipulierte Proben.
- Nachgefüllte Proben.
- Mit manipulierten Verschlüssen.
- Proben, deren Verschlusssystem ein erneutes Befüllen ermöglicht.

Die Unversehrtheit des Verschlusses ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Annahme des Protokolls.

Überprüfung bei der Annahme

- Unversehrtheit der Verpackung.
- Zustand des Verschlusses.
- Übereinstimmung der Charge.
- Allgemeiner Zustand der Proben.

Wenn eine der Proben Anzeichen von Manipulation aufweist, wird das Protokoll abgebrochen.



Bearbeitung und Verwahrung

Nach der Überprüfung der vier Proben beginnt die Phase der Bearbeitung und Verwahrung.

Verteilung der Proben

01 Zwei Proben · HENSEI

Sie werden dem HENSEI-Verfahren unterzogen und anschließend zur sensorischen Beurteilung an den Antragsteller zurückgeschickt.

02 Eine Probe · Kontrolle Sie

verbleibt in der Obhut von HENSEI als Kontrollreferenz.

03 Eine Probe · Reserve

Sie verbleibt in Verwahrung, um spätere Überprüfungen zu ermöglichen, falls beide Parteien dies für erforderlich halten.

Aufbewahrungsfrist

Die Kontroll- und Reserveproben werden sechs (6) Monate lang aufbewahrt, ausschließlich um spätere Überprüfungen zu ermöglichen, falls beide Parteien dies für erforderlich halten.

Nach Ablauf dieser Frist können die Proben vernichtet werden, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.



CHRYSALIS REACTOR · HENSEI®

HENSEI-PROTOKOLL ZUR BLINDEN SINNESBEWERTUNG (HPZBS)

Unabhängige sensorische Beurteilung

Die Beurteilung obliegt dem Antragsteller

Die Beurteilung wird ausschließlich vom Antragsteller oder von dem von ihm benannten Verkostungspanel durchgeführt.

Empfohlene Methodik

Es wird empfohlen, die Beurteilung nach international anerkannten Methoden durchzuführen, wie z. B. dem in der Norm ISO 4120 beschriebenen Dreieckstest oder anderen gleichwertigen Methoden der sensorischen Analyse, die Objektivität, Rückverfolgbarkeit und Reproduzierbarkeit gewährleisten.

Unabhängigkeit

HENSEI wird sich nicht an der sensorischen Beurteilung der eingesandten Proben beteiligen. Das Protokoll ist so konzipiert, dass zwei Funktionen klar voneinander getrennt werden: die Bearbeitung der Proben und die anschließende sensorische Beurteilung.



Rückverfolgbarkeit und Akte

Jede Prüfung, eine Identität

Um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern und die individuelle Nachverfolgung jeder Prüfung zu erleichtern, wird vorgeschlagen, jedem Antrag eine eindeutige Aktennummer zuzuweisen.

HPZBS-2026-001

Dieser Code kann in Mitteilungen, Unterlagen und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Verfahren und der Verwahrung der Proben verwendet werden.

Rückverfolgbarkeit von Dokumenten

- Identifizierung des Antrags.
- Eingangsprotokoll.
- Überprüfung der Proben.
- Protokollierung der Bearbeitung.
- Kontrolle der Verwahrung.
- Abschluss der Akte.



CHRYSALIS REACTOR · HENSEI®

HENSEI-PROTOKOLL ZUR BLINDEN SINNESBEWERTUNG (HPZBS)

Vertraulichkeit

Alle technischen Informationen, Unterlagen, Proben und Ergebnisse werden streng vertraulich behandelt.

Schutz von Informationen

Ohne die ausdrückliche Genehmigung des Antragstellers werden keinerlei Daten weitergegeben.

Eine auf Vertrauen basierende Beziehung

Die Vertraulichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Protokolls und schützt sowohl die vom Antragsteller bereitgestellten Informationen als auch die mit der Prüfung verbundenen Proben und Unterlagen.

Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt durch ihre individuelle Kennzeichnung, was eine geordnete Nachverfolgung des Verfahrens ermöglicht.



CHRYSALIS REACTOR · HENSEI®

HENSEI-PROTOKOLL ZUR BLINDEN SINNESBEWERTUNG (HPZBS)

Was der Teilnehmer erhält

HPZBS verspricht kein sensorisches Ergebnis. Es bietet ein Verfahren, mit dem der Teilnehmer seine eigenen Schlussfolgerungen ziehen kann.

Strukturiertes Verfahren

Ein festgelegtes Protokoll für die Entgegennahme, Bearbeitung, Aufbewahrung und Beurteilung.

Rückverfolgbarkeit

Individuelle Identifizierung der Prüfung und dokumentarische Nachverfolgung.

Aufbewahrung

Aufbewahrung von Kontroll- und Reserveproben für einen Zeitraum von sechs Monaten.

Unabhängige Beurteilung

Die sensorische Beurteilung liegt ausschließlich in den Händen des Antragstellers oder seines Panels.

Vertraulichkeit

Schutz von technischen Informationen, Unterlagen, Proben und Ergebnissen.

Bescheinigung über den Abschluss

Vorschlag für eine Bescheinigung, die bestätigt, dass das Verfahren durchgeführt wurde, ohne sich zum Ergebnis zu äußern.



Erste Beurteilung

ERSTE BEWERTUNG KOSTENLOS

Die erste Bewertung ist kostenlos. Der Antragsteller trägt lediglich die Kosten für den Transport der Proben in beide Richtungen.

So leiten Sie das Verfahren ein

- 01** Kontaktieren Sie HENSEI, um die Bewertung anzufordern.
- 02** Erhalten Sie die Versandanweisungen.
- 03** Bereiten Sie vier identische Proben aus derselben Charge vor.
- 04** Versenden Sie die ordnungsgemäß versiegelten Proben.
- 05** Erhalt der Bestätigung des Eingangs und der Überprüfung.

Begrenzte Kapazität

HENSEI nimmt maximal zwölf (12) Anfragen pro Monat an, die in strikter Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden.

Diese Beschränkung soll die Rückverfolgbarkeit und die individuelle Nachverfolgung jeder Prüfung gewährleisten.



CHRYSALIS REACTOR · HENSEI®

HENSEI-PROTOKOLL ZUR BLINDEN SINNESBEWERTUNG (HPZBS)

HENSEI-Philosophie

*Der beste Nachweis ist nicht der, den HENSEI liefert.
Es ist der Nachweis, den jeder Teilnehmer selbst erbringt.*

HENSEI ist der Ansicht, dass jede Beobachtung durch reproduzierbare Verfahren überprüft werden sollte.

Unser Ziel ist es nicht, um Vertrauen in ein Ergebnis zu bitten. Unser Ziel ist es, ein Verfahren bereitzustellen, das es jedem Teilnehmer ermöglicht, seine eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das HPZBS sieht eine klare Trennung zwischen der Verarbeitung der Proben und ihrer sensorischen Beurteilung vor, sodass der Antragsteller oder das von ihm benannte Gremium die Beurteilung nach eigenem Ermessen vornehmen kann.

Bescheinigung über den Abschluss · Vorschlag

„Die mit dem Aktenzeichen HPZBS-2026-001 gekennzeichneten Proben wurden gemäß dem HENSEI-PROTOKOLL ZUR BLINDEN SINNESBEWERTUNG verarbeitet. Die sensorische Beurteilung wurde ausschließlich vom Antragsteller oder von dem von ihm benannten Gremium durchgeführt.“

Aus der Bescheinigung geht nicht hervor, ob sensorische Unterschiede vorlagen. Sein Zweck besteht darin, zu bescheinigen, dass das Verfahren durchgeführt wurde.

